

NIEDERSCHRIFT BezA/021/2013

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 12.09.2013 in der **Gaststätte Thumanns Mühle, Temming 34.**

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann

Herr Bernd Kösters

Frau Brigitte Mollenhauer

Vertretung für Herrn
Franz-Josef Schulze
Thier

Herr Thomas Schulze Tem-
ming

Herr Ralf Flüchter

Vertretung für Frau
Maria Schlieker

Frau Maggie Rawe

Herr Helmut Knüwer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Theo Schulze Brock

Herr Werner Schulze Easking

Frau Birgit Schulze Wierling

Herr Winfried Heymanns

Vertretung für Herrn
Michael Fliß

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Michaela Besecke

Herr Rainer Hein

Frau Birgit Freickmann

zu TOP 1. ö. S.
Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Der Vorsitzende Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Überwachung von Kleinkläranlagen gem. § 53 Abs. 1 LWG**

Herr Hein teilt mit, dass der Kreis Coesfeld inzwischen die endgültige Vereinbarung, die der den Ratsmitgliedern vorliegenden Fassung entspreche, eingereicht habe. Die Beschlussempfehlung müsste demzufolge lauten: „Der Rat der Stadt Billerbeck stimmt dem vorliegenden Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Überwachung von Kleinkläranlagen im Außenbereich zu.“.

Dann geht Herr Hein auf die Historie und den Sachverhalt ein und beantwortet Nachfragen zu Überwachungsfristen und zur Verwaltungsgebühr.

Herr Schulze Brock merkt an, dass es sich um eine Überprüfung der Überprüfung handele und warnt davor, die Bürger finanziell zu überfordern. Auch sollte nicht indirekt Druck hinsichtlich eines Anschlusses ausgeübt werden. Das Hochwasserereignis am 20.06.2013 habe wieder einmal bewiesen, dass die Kleinkläranlagen im Außenbereich im Gegensatz zur städt. Kläranlage einwandfrei funktionieren.

Zum Hinweis des Herrn Schulze Esking, dass der Kreisausschuss aber eine Wartungsgebühr in Höhe von 110,-- € beschlossen habe, merken Herr Hein und Frau Dirks an, dass die Verwaltungsgebührenordnung auch für den Kreis gelte und im weiteren Beratungsverlauf sicherlich eine Klärung erfolge.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Billerbeck stimmt dem vorliegenden Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Überwachung von Kleinkläranlagen im Außenbereich zu.

Stimmabgabe: einstimmig

2. **Außenbereichssatzung "Thumanns Mühle"**

hier: Nutzungsänderung der Mühle zu Wohnzwecken

Frau Besecke erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage. Heute sollte geklärt werden, ob der Ausschuss die Auffassung der Verwaltung bzgl. des Erhalts der Mühle teile.

Nach der Beantwortung von Fragen durch Frau Besecke zum Immissionsschutz und einer möglichen Bebauung des Flurstücks 18 erklärt Frau Rawe, dass sie es grundsätzlich begrüße, wenn die Mühle erhalten würde. Endgültig entschieden werden könne hierüber aber erst wenn der Satzungsentwurf vorliege und bekannt sei, welche Problematiken es gebe.

Frau Mollenhauer meint, dass es schade wäre, wenn das Gebäude an der prägnanten Stelle verfallen würde. Im städtebaulichen Vertrag müsse aber geregelt werden, dass dort nicht über die jetzige Grundfläche hinaus Wohnflächen entstehen dürfen.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

als Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten und mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme zu schließen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Erweiterung eines Schweinemastbetriebes um 1272 Tiere in Esking

Frau Besecke teilt mit, dass beim Kreis Coesfeld eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer eingegangen sei, in der ausgeführt werde, dass es sich bei dem Neubau nicht um einen landwirtschaftlichen Stall handle, weil hierfür die Flächengrundlage fehle. Dennoch sei der Stall aber aus planungsrechtlicher Sicht genehmigungsfähig. Nach einer Gesetzesänderung seien gewerbliche Ställe nicht mehr ohne Bauleitplanung zulässig, soweit eine UVP oder UVP-Vorprüfung erforderlich ist. Dies wäre ab 1500 Schweinemastplätzen erforderlich. Bei dieser Berechnung würden aber keine Tierzahlen, die vor März 1999 genehmigt waren, mitgezählt. Da der erste Stall vor diesem Datum gebaut wurde, würden diese Tierplatzzahlen nicht berücksichtigt und daher sei der beantragte Stall, der weniger als 1500 Plätze habe, nicht einer standortbezogenen Vorprüfung zu unterziehen.

Herr Schulze Esking führt aus, dass dem Vorhaben keine Belange der Stadt entgegenstünden und deshalb keine andere Wahl bestehe, als dem Antrag zuzustimmen.

Herr Heymanns fragt kritisch nach, ob es tatsächlich keine Möglichkeit gebe, den Antrag abzulehnen. Die SPD-Fraktion werde nicht zustimmen.

Herr Flüchter erklärt, dass die Haltung der Grünen zu diesem Thema allen bekannt sei. Da es sich um einen gewerblichen Stall handle, würden sie nicht zustimmen.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

Nach Ergänzung der Angaben zur Erschließung wird zu dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

4. Mitteilungen

Keine

5. Anfragen

5.1. Fortführung des Radweges auf der Beerlage - Frau Schulze Wierling/Frau Rawe

Frau Schulze Wierling erkundigt sich, ob bekannt sei, wie der Landesbetrieb den Radweg im Bereich der Brücke bei Thumann weiter führen wolle.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Landesbetrieb eine zusätzliche Brücke bauen werde.

Frau Rawe fragt nach, wann denn mit einer Fortführung des Radweges in Richtung Billerbeck gerechnet werden könne.

Herr Mollenhauer berichtet, dass lt. Aussage des Landesbetriebes voraussichtlich im nächsten Jahr Mittel hierfür bereitgestellt würden.

5.2. Scoping-Termin Windenergie - Frau Rawe

Frau Rawe erkundigt sich, ob bereits ein Scoping-Termin mit dem Kreis Steinfurt, Laer und Altenberge festgelegt sei.

Frau Besecke sagt zu, hierüber zu informieren.

5.3. Neues OVG-Urteil in Sachen Windenergie - Frau Rawe

Frau Rawe verweist auf ein neues OVG-Urteil i. S. Windenergie, wonach bei der Ausarbeitung der Standortzuweisung zwischen harten und weichen Tabuzonen differenziert werden müsse und erkundigt sich, ob bereits nähere Erläuterungen hierzu vorliegen.

Frau Besecke führt aus, dass dieses Urteil in dieselbe Richtung gehe, wie schon ein vorhergehendes. Das hier vorliegende Gutachten des Planungsbüros werde aufgrund des Urteils noch einmal aufgearbeitet. In dem Gutachten sei aber zwischen Tabu- und Restriktionszonen unterschieden worden. Bei den Restriktionszonen handele es sich um weiche Kriterien, die der Abwägung unterlägen.

5.4. Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen - Frau Mollenhauer

Die Nachfrage von Frau Mollenhauer, ob bei der Verwaltung neue Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen eingegangen seien, verneint Frau Besecke. Die Verwaltung erarbeite derzeit in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro einen Planungsentwurf zur Darstellung von Konzentrationszonen, der dann in der Bürgeranhörung vorgestellt werde.

Der Planentwurf sollte dann dem Bezirks- und dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss möglichst in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt werden.

5.5. Kaputt gefahrener Weg in Hamern - Herr Faltmann

Herr Faltmann weist erneut darauf hin, dass im Zuge der Erschließung der Erweiterung des Industriegebietes Hamern der Weg bei Jörling kaputt gefahren wurde. Die Verwaltung habe mitgeteilt, dass die Baufirma den Weg wieder herstellen müsse. Bislang sei aber dort noch nichts passiert.

5.6. Hohler Baum Richtung Altenberge - Frau Rawe

Frau Rawe erkundigt sich, ob die Verkehrssicherungspflicht bzgl. einer hohlen Ulme Richtung Altenberge gewährleistet sei. Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Baumkontrolleur den Baum im Blick habe und zurzeit keine Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin